

1458/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 21. November 1996 unter der Nr. 1470/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbildungsstop bei den Hebammen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

- "1. Warum ist es derzeit nicht möglich, eine Ausbildung als Hebamme an den Hebammenakademien zu beginnen?
2. Wie ist der Ausbildungsstop trotz Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Hebammen und der Verlängerung der Ausbildung zu erklären?
3. Wie ist die rechtliche Grundlage der Aussetzung der Hebammenausbildung?
4. Gibt es eine Bedarfsplanung für den Hebammenberuf für die nächsten 10 Jahre?  
Wenn ja, wie lautet diese?  
wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

An den Bundeshebammenakademien ( es handelt sich dabei um die ehemaligen Bundeshebammenlehranstalten, die gemäß § 58 Hebammengesetz übergeleitet wurden) haben zwischen Oktober 1995 und März 1996 Lehrgänge mit jeweils 24 Studierenden begonnen.

Die Organisation der Bundeshebammenakademien, aber auch der künftig zu erwartende Bedarf, schließen es aus, während der dreijährigen Dauer dieser Lehrgänge neue, parallel geführte Lehrgänge zu beginnen. Hebammenakademien anderer Rechtsträger können unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften jederzeit eine Ausbildung von Hebammen beginnen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Von einem Ausbildungsstopp oder einer Aussetzung der Hebammenausbildung kann - wie auch bereits zu Frage 1 ausgeführt - keine Rede sein.

Ergänzend sei bemerkt, daß nach dem Hebammengesetz kein Ausbildungsmonopol des Bundes besteht und somit auch Privaten und anderen Gebietskörperschaften im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung die Möglichkeit eröffnet ist, Hebammenakademien zu errichten (vgl. Schwamberger, Hebammengesetz, Wien 1995 Anm. 1 zu § 25 ).

Zu Frage 4:

Aufgrund einer Bedarfsplanung des ÖBIG, die bis ins Jahr 2010 reicht, ist mit einer rückläufigen Geburtentendenz zu rechnen.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1..